

375) anführt. Auch ist zu bedenken, dass Atto, Aribos Nachfolger, der nach der Urkunde bei Meichelbeck I, 35 einige Zeit ohne Bischofstitel der Kirche von Freising vorstand, im Grundstock des Verbrüderungsbuches, der im Juli 784 bereits vollendet war, schon Bischof genannt wird. Wäre Aribo am 4. Mai 784 gestorben, so blieben für die Zeit von seinem Tode bis zur Annahme der bischöflichen Würde durch Atto nur wenige Monate übrig. (Ueberdies müsste man voraussetzen, dass die erwähnte Urkunde Meichelbeck I, 35, Hundt l. c. Nr. 112 mit 35 a. regni Tassilonis falsch datiert sei, was ja wol möglich ist). Die besseren Gründe stehen also auf Seite des Jahres 783.

Alim von Seben findet sich sonst erst um 769 (Rettberg II, 282); aus dem Verzeichnis der lebenden Bischöfe folgt, dass er vor Sindbert, also vor 756, aus den Synodalacten, dass er schon vor Virgil, also früher als 745, Bischof wurde.

Udaltart (Col. 35, 23) ist nicht ein Landbischof, welche Vermuthung Meichelbecks schon Karajan wegen des beigesetzten 'et congreg. ipsius' bedenklich gefunden hat, sondern Mannos Nachfolger auf dem Stuhle von Neuburg. Dafür spricht ausser seiner Stellung unter lauter bairischen Bischöfen eine alte Nachricht, die sich in der aus Benediktbeuern stammenden Handschrift von Willibalds Vita S. Bonifatii befindet (Jaffé, Monumenta Moguntina 457): 'Quantum in Nova Civitate nomine Mannonem cui Udaltart episcopus successit'. Die Stelle erschien verdächtig, da sie auf Rasur geschrieben ist; der Zusammenhalt mit dem Verbrüderungsbuch aber zeigt ihre Richtigkeit. Udaltart kam vor Waldrich, also vor 774, zur Regierung; obere Grenze ist die Zeit der Dingolfinger Synode.

Ueber Waldrichs Regierungsantritt vgl. Rettberg II, 249.

Atto von Freising wird als Bischof zuerst im Verbrüderungsbuche genannt.

Grössere Schwierigkeiten bieten die Reihen der Aebte. Aventin (Annales III, cap. 10; Aug. von Riezler I, 407), Meichelbeck (Hist. Fris. I, 70), Resch (Annales eccl. Sabion. I, 694), Merkel (Leges III, 461) und mehrere andere haben die Namen der Dingolfinger Acten und damit auch des Verbrüderungsbuches zu erklären versucht, aber weder ihnen noch Karajan ist es vollständig gelungen. Auch ich kann nur Vermuthungen bieten. Denn die Quellen versagen; oft müssen wir uns auf die Sorgfalt und Belesenheit Aventins verlassen, da die meist späten Abtskataloge von problematischem Werthe sind.

Eparsuindus (Col. 71, 22) war Abt von Niederaltaich (SS. XVII, 366, Katalog; Mon. Boica XI, 18 zum Jahre 753, nimmt am Todtenbund von Attigny 762? Theil, Oelsner Jahrb. Pipins 363). Sein Nachfolger ist Wolfperht Col. 36, 17 (Mon. Boica XI, 18; SS. XVII, 366), welcher zuerst auf der Dingolfinger Synode erscheint, jedoch schon vor 765 zur Regierung